

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Ortsgemeinderats
S t r o h n

verhandelt am **25.04.2023** im **Bürgersaal in Strohn**.

Der 1. Beigeordnete, Dominik Welter, eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats.

Anschließend stellt er mit Zustimmung des Rats die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 8 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des 1. Beigeordneten Herrn Dominik Welter

die Ratsmitglieder: Michael Bros, Helene Feltges, Michael Sartoris, Thomas Stolz und Willi Schüller.

Abwesend sind Heinz Martin, Nico Sartoris und Tobias Stoll.

Es sind keine Bürger anwesend.

Öffentliche Sitzung

Top1 Beratung und Beschlussfassung „Nachtrag zur Vereinbarung Jagdgenossenschaft“
--

Der Vorsitzende erläutert die vorgesehene Erweiterung des bestehenden Vertrags.
Aus der Beschlussvorlage:

- I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Strohn auf die Ortsgemeinde Strohn vom 26. Oktober 2011

Aufgrund der Beschlussfassung in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 09.02.2023 wird die bestehende Vereinbarung um folgende Regelung ergänzt:

- I. §8 Übertragung des Datenschutzes
 - (1) Die Jagdgenossenschaft überträgt die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gemäß den §§ 37 bis 39 LDSG auf die Gemeinde.
 - (2) Die Gemeinde bestellt den Datenschutzbeauftragten und informiert die Jagdgenossenschaft entsprechend.
 - (3) Die Jagdgenossenschaft bleibt gemäß §27 Nr. 8 LDSG verantwortlich für den Datenschutz. Dies gilt auch bei der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde.

Soweit vorstehend nichts Abweichendes gesagt ist, bleiben die übrigen Bestimmungen in der Vereinbarung vom 26.10.2011 unverändert.

Beschlussfassung:

- I. 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Strohn auf die Ortsgemeinde Strohn am 26. Oktober 2011.
Der Gemeinderat stimmt der Datenschutzbeauftragung einstimmig zu.

Top2 Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Rechnungsprüfungsausschuss

In der konstituierenden Sitzung am 26.08.2019 wurden die nachstehenden Mitglieder/Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Strohn gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
Bros, Michael	Janßen, Claudia
Sartoris, Michael	Stoll, Tobias
Schüller, Wilhelm	Stolz, Thomas

Frau Claudia Janßen hat ihr Mandat als Mitglied im Gemeinderat der Ortsgemeinde Strohn niedergelegt. Damit endete auch ihre (stellvertretende) Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss. Folglich ist ein Ersatzmitglied zu wählen.

Die Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter ist in § 45 GemO geregelt und erfolgt gemäß § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO ist die Wahl grundsätzlich geheim. Es ist jedoch möglich, gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder zu beschließen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die Wahl des Ersatzmitglieds gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO offen durchzuführen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Es wird folgendes Mitglied als Stellvertreter/in für Herrn Michael Bros **einstimmig** in den Ausschuss gewählt:

Frau Helene Feltges

Top3 Beratung und Beschlussfassung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 01.11.2022 angekündigt, dass das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Kürze startet.

Nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger können Anträge bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe gestellt werden. Über das neue, bundesweite Förderprogramm können bis Jahresende 200 Mio. Euro abgerufen werden. Im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 stehen 900 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung. Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines aner-

kannten Zertifizierungssysteme über die Erfüllung der Kriterien einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung erbringen. Auf den beigefügten Auszug aus der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement wird verwiesen.

Die Höhe der Förderung beträgt je nach Größe des Forstbetriebes und nach Dauer der eingegangenen Verpflichtung in den ersten 10 Jahren jährlich etwa 80 bis 100 Euro je Hektar (€/ha) zuwendungsfähiger Waldfläche. Bei 20jähriger Verpflichtung beträgt die Zuwendung ab dem 10. bis zum 20. Jahr jährlich 100 €/ha für diejenigen 5% Waldfläche, die einer natürlichen Entwicklung überlassen wurden. Sofern für nach diesem Programm geforderte Kriterien bereits eine Förderung mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme bewilligt wurde, wird die Zuwendung gekürzt.

Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes sind insbesondere die folgenden Gesichtspunkte zu beachten:

- ☐ Mit dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erfolgt der seit langer Zeit angestrebte Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes. Den Waldbesitzenden wird ein finanzielles Standbein außerhalb der Holznutzung eröffnet. Die Förderung muss nach unserer Auffassung über das Jahr 2026 hinaus verstetigt und hinsichtlich der Fördersumme deutlich erhöht werden.

- ☐ Gefördert werden ausschließlich Betriebe, die ihre Wälder nach Kriterien bewirtschaften, die sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen (PEFC, FSC) nachweisbar hinausgehen.

- ☐ Die Waldbesitzenden verpflichten sich über 10 oder 20 Jahre die vorgegebene Kriterien einzuhalten. Insoweit besteht eine lange Bindungswirkung.

- ☐ Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf De-minimis-Basis bewilligt (max. 200.000 Euro Förderung in drei Jahren). Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an, damit die De-minimis-Auflage wegfallen kann.

- ☐ Regelungen zum Ausschluss einer Doppelförderung mit rheinland-pfälzischen Fördertatbeständen sind noch nicht bekannt.

- ☐ Die jährliche Kontrolle der Einhaltung der Kriterien erfolgt über die anerkannten privaten Zertifizierungssysteme, in Rheinland-Pfalz vor allem PEFC und FSC. Die aus dieser Zertifizierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen, die die Waldbesitzenden zu tragen haben, liegen bislang noch nicht vor.

(Anmerkung des Forstamtes Daun: Bei PEFC soll diese Kontrolle über ein neues, zusätzliches Waldzertifikat erfolgen, dessen Kosten 3 €/ha und Jahr betragen sollen.) Insoweit ist - im Unterschied zur vormaligen Nachhaltigkeitsprämie Wald - eine Abwägung unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse erforderlich. Dies macht eine intensive Beratung seitens des örtlichen Forstpersonals im Vorfeld erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Strohn beschließt, der Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vorbehaltlich der Erläuterung des Forstpersonals des Forstamtes Daun im Hinblick auf das Vorliegen bzw. die künftige Umsetzung der Förderkriterien zuzustimmen.

Der Beschluss wurde mit:

5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltung
zugestimmt.

Top5 Informationen des 1. Beigeordneten

- Nachfrage zu Top2: Rechnungsprüfungsausschuss hat Unterlagen für den Prüfungszeitraum 2020 noch nicht erhalten und es ist noch kein Termin für eine Prüfung anberaumt. Zuletzt wurde 2021 der Prüfungszeitraum 2019 geprüft.
- Der Beschaffungsprozess für einen neuen Hänger für die Gemeindearbeiter wurde seit der letzten Sitzung nicht fortgeführt. Eine Entscheidung steht noch aus.
- Es bestehen noch offene Fragen zur Herstellung der Fuge im Neubaugebiet „Bruch“. Die Abstimmung dazu ist seit Dezember 2022 vertagt.
- Es ergeht der Hinweis auf dringenden Sanierungsbedarf in der Dorfkneipe. Auch die Beschwerde eines Nachbarn liegt vor. In seinem Garten finden sich Unrat und inakzeptable Hinterlassenschaften im Zusammenhang mit zu hohem Alkoholkonsum. Die Situation war beim letzten Kneipenabend wieder besser. Vereinbarung: Weitere Auffälligkeiten werden bei Bedarf erneut an den Gemeinderat gemeldet.
- Die Anregung aus der Gemeinde, Protokolle im Amtsblatt zu veröffentlichen, wird auf die nächste Tagesordnung kommen.
- Ebenso soll die To-Do-Liste wieder regelmäßig auf der Tagesordnung stehen.
- Der aktuelle Sachstand zu den notwendigen Vorarbeiten für die Kücheninstallation in der Dorfkneipe, ist nicht bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten umfangreich sind. Hier sollte dringend für eine Aktualisierung des Sachstandes und die Beauftragung der ausstehenden Arbeiten erfolgen.
- In diesem Zusammenhang auch an das Auffüllen des Brennholzlagers für die Dorfkneipe denken. Vorschlag aus dem Rat: bei einem Arbeitseinsatz, z.B. Dreck-Weg-Tag, eine Gruppe für die Holzbeschaffung und Bearbeitung abstellen. Eventuell kann zu diesem Zweck das Holz am Bach entlang gesammelt werden. Privatwaldbesitzer sollen angesprochen werden.

Top6 Bürgerfragestunde

Entfällt, da keine Bürger anwesend.

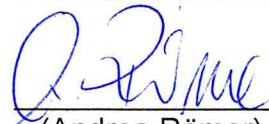
Nächste Sitzung ist terminiert für Dienstag, 09.05.2023, um 20.00h

Die Sitzung schließt um 21:00 Uhr.

Der erste Beigeordnete:


(Dominik Welter)

Die Schriftführerin:


(Andrea Römer)